

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 29 (1935)  
**Heft:** 16

**Rubrik:** Aus Taubstummenanstalten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gehren an die Behörden zu stellen, wenn nicht alle Gehörlosen geschlossen dahinter stehen.

H. Dreyer, St. Gallen, sprach über die Beschäftigung arbeitsloser Gehörlosen bei Notstandsarbeiten, in Fabriken und größeren Geschäften. Der S. T. R. ist nicht in der Lage, darüber eine Kontrolle zu durchführen. Er überlässt diese Sache den kantonalen Fürsorgevereinen. Der Förderung der Beschäftigung Gehörloser in Fabriken und größeren Geschäften ist leider die schwere Krisenzeit sehr hinderlich und wird auf bessere Zeiten verlegt.

H. Dreyer beantragte: Jeder Gehörlose in der ganzen Schweiz könnte einen bestimmten Jahresbeitrag an den S. T. R. leisten, um die Ratskasse zu öffnen. Präsident Müller fand das für unmöglich. Wohl aber könnten die bessergestellten Gehörlosen freiwillige Opfer bringen. D. Gygax, Zürich, und J. Brüggen, Basel, stellten mit Bedauern fest, daß nur einige wenige Gehörlose Spenden an den S. T. R. leisten, obwohl die meisten in der Lage wären, für unsere Schiffsalsgemeinschaft jährlich ein freiwilliges Opfer zu bringen. An Hand einer Aufzeichnung an die Wandtafel bemerkte D. Gygax einige Rechenzahlen über außerordentliche Ausgaben der Gehörlosen, wie für Rauchen, Trinken und andere Vergnügungen. Von all diesen vielen könnte jeder jährlich einmal zu Gunsten der schweizerischen Taubstummen-Ratskasse auf ein Päckchen Stumpen oder ein Glas Bier oder anderes verzichten. Aber es ist keine leichte Aufgabe, in der Schweiz, die Gehörlosen zu einer Einheit zu vereinigen.

Der sechste schweizerische Gehörlosentag findet zu Pfingsten 1936 in Thun statt. Der Gehörlosenverein „Alspina“ in Thun hat bereits mit dem S. T. R., der Organisation dieses großen Treffens der schweizerischen Gehörlosen zugestimmt.

Die nächste erste Hauptversammlung des S. T. R. findet in Olten statt. Als Rechnungsreviseure für 1935 wurden R. Fricker, Basel, und Cremonini, Lugano, bestimmt.

Nachdem D. Gygax den Dank an das Arbeitsbureau für die geleistete Arbeit und Präsident Müller den Abschiedsgruß an die Versammlung ausgesprochen hatten, schloß die Versammlung um halb 18 Uhr. M. B.

**Bern.** Am 9. August starb im Alter von beinahe 78 Jahren im lebendigen Glauben an ihren Erlöser und Heiland Jgfr. Elisabeth

Münger, von Graben-Bolligen. In ihrem elterlichen Hause hatte sie bei ihrer Schwester ein lieblich Heim; doch freute sie sich bei den zunehmenden Altersbeschwerden auf die noch schönere Heimat im Himmel. Ohne Todesschreck durfte sie nach kurzer Krankheit (Wasserflucht) hinüberschlummern in das Land ihrer Sehnsucht. H.

### Korrigenda.

Im Schlussergebnis über den Autoausflug des Taubstummenvereins Basel auf den Klausen hat sich ein unliebsamer Druckfehler eingeschlichen. Es sollte heißen: die Sonne brannte im Zenith (nicht im Genick). J. H.

## Aus Taubstummenanstalten

### Noch ein Schrecken.

Am 2. Juli vor dem Mittagessen haben wir wieder einen großen Schrecken erlebt. Papa war noch mit uns in der Schule. Da hörten wir plötzlich oben im Haus ein furchterliches Geschrei. Was war geschehen? Unsere Hedi war eben von der Schule aus Basel heim gekommen. Da wollte sie noch schnell vor dem Essen auf der Spielmatte ein totes Böglein begraben. Ihre Freundin vom Dorfe guckte ihr dabei zu. Sie hatte dabei einen Hund an der Leine: Einen Neufundländer. Hedi rief ihr noch zu: Läßt den Hund draußen. Aber die Freundin achtete nicht darauf. Sie nahm ihn mit in die Spielmatte. Nun sagte ihr Hedi: Halt ihn fest! Aber auch darauf achtete die Freundin zu wenig. Hedi machte nun das Grab zurecht. Da — plötzlich schoss der Hund auf Hedi und biß sie ihn die Brust. Der Rock wurde zerrissen. Hedi schrie auf. Darauf wurde sie totenbleich. Der Nachbar eilte herbei und riß den bissigen Neufundländer weg. Die Nachbarin kam auch und holte Mama. Mama Ammann geleitete Hedi hinauf in die Stube. Da sah man nun, daß der Hund fest zugebissen hatte. Sofort eilte Papa ans Telephon und rief den Arzt und die Polizei herbei. Mama, Jrl. Ammann und Erna holten Wasser mit Kirsch und wuschen zunächst die blutende Wunde aus. Dann machten sie ihr auch Umschläge damit. Die Polizei war sofort da mit dem Motorvelo. Der Polizeimann fragte, wie

das Unglück geschehen sei, wem der Hund gehöre und nahm den Tatbestand auf. Dann ging die Polizei zum Nachbar und schrieb sich die Nummer auf von dem bissigen Hund. Da stellte sich heraus, daß der Hund nur vorübergehend da war. Er gehörte einer Familie in Basel. Darum war der Hund auch so schlecht gelaunt, weil er bei fremden Leuten sein mußte. Die Polizei machte nun einen Rapport an die Direktion des Schlachthaus. Man sollte zunächst einmal feststellen, ob der Hund tollwütig sei. Nach der Polizei kam der Doktor. Er untersuchte die Wunde und wusch sie aus mit Jodtinktur. Die Jodtinktur beizt die Wunden und tötet die Bazillen. So kann es weniger eine Eiterung geben. Darauf machte er einen Verband. Auch Hedi selbst bekam eine Stärkung auf den Schrecken. Dann mußte sie sogleich zu Bett. Aber Papa und Mama Ammann waren noch in großer Sorge. Zum Glück zeigte es sich, daß der Hund nur launisch, aber nicht tollwütig war. Hedi bekam auch kein Fieber. Der bissige Hund aber wurde erschossen und in den Zoologischen Garten gebracht, wo er von den wilden Tieren gefressen wurde. Wäre er tollwütig gewesen, so hätte man Hedi nach Bern in den Spital bringen müssen. Man hätte sie impfen müssen gegen Tollwut. Die Tollwut der Hunde ist eben übertragbar auf Menschen. Die Tollwut ist eine schreckliche Krankheit. Wer tollwütig ist, muß sterben. Wenn es heiß ist, werden die Hunde gerne bissig und reizbar. Nun ist der Schrecken noch gut abgelaufen. Wir sind alle froh, daß es noch so gut gegangen ist. -mm-

Wem Gott will rechte Kunst erweisen,  
den schickt er in die weite Welt;  
dem will er seine Wunder weisen  
in Berg und Wald und Strom und Feld.

**Taubstummenanstalt St. Gallen.** — Wir machten Dienstag, den 9. Juli bei herrlichem Wetter den Anstaltsausflug auf den Echelkum. Im Jahre 1930 war der Ausflug genau am gleichen Tag. Die Bodensee-Toggenburgbahn führte uns in einem gewöhnlichen Zug, aber doch in rascher Fahrt, über Brücken und durch Tunnels durch das Glatt-, Necker- und Thuratal ins Linthgebiet. Als wir aus dem Rikentunnel herauskamen, lag die Linthebene vor unseren Augen. Die Glarner-, Schäniser- und Schwyzberge, der obere Buchberg, an dessen Fuß das Dorf Venken liegt, grüßten uns. Bei

Schmerikon gelangten wir an den Zürichsee. Sei gegrüßt, du schöner See mit dem Kranz von Dörfern! Dunkel lag gegenüber der untere Buchberg, mit Buchenwald bedeckt. An den westlichen Fuß schmiegt sich das Dörfchen Nuolen. Bollingen, Zona und Rapperswil! Alles aussteigen! Wir machten einen Gang zum altersgrauen Schloß hinauf. Wir betrachteten auf dem äußern Schloßhof die Rundficht. Zu unsern Füßen lag die Altstadt und das Kapuzinerkloster. Unsere Blicke fielen auf den Seedamm und die auf der linken Seeseite liegenden Dörfer Lachen, Altendorf, Pfäffikon, Freienbach, Bäch, Richterswil und Wädenswil. Wir grüßten den Echelkum. An dessen Hang liegt in ausichtsreicher Höhe das Dorf Feusisberg. Am Nordabhang des Schloßhügels weiden in einem Gehege 12 Hirsche. Sie sind ganz zutraulich. Sie fressen den Leuten aus der Hand. Wir traten dann in den inneren Schloßhof. Dort steht das Polendentmal. Das Schloß ist im Besitze von polnischen Edelleuten. Im Jahre 1830 flohen viele Polen aus Polen nach der Schweiz, weil dort Krieg war. Sie kauften das Schloß Rapperswil. Früher gehörte das Schloß den Grafen von Rapperswil. Es heißt Neu-Rapperswil. Es ist aber schon 700 Jahre alt. Wir betrachteten auch die Wehrgänge hoch oben an der Innenseite der Schloßmauer. Der Fuß der Schloßmauer ist auf einer Außenseite mit Gletscherschliffen verkleidet. Das sind Steine, welche vom Gletscherwasser ausgewaschen und geschliffen wurden, als die Gletscher nach der Eiszeit schmolzen. Das Schloß liegt malerisch auf einem Hügel, welcher sich wie eine Zunge in den See hineinschiebt. Wir stiegen dann vom Schloßplatz zum Kapuzinerkloster hinab. Wir warfen einen kurzen Blick in die Klosterkirche und in eine Kapelle, in der an einer Wand geschrieben steht: "Sei gegrüßt, du Bruder Tod!" Wir gingen dann am Hafen vorbei durch eine Allee und Gartenanlagen nach dem Bahnhof.

(Schluß folgt.)

Für 17 Jahr alte  
**gehörlose Tochter**

wird in der Höhe ein Plätzchen zur Mithilfe im Haushalt gesucht. Kein Lohn, aber gute Behandlung Bedingung. Anfragen bei der Redaktion.